

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Verwaltungsamt für England 3 R. 15 S., für Frankreich 4 R. 24 S., für Belgien 2 R. vier- teljährlich. In Warschau bei d. R. R. Postämtern 4 R. 33 Kop. In Rußland laut R. Posttage.

Stettin, 1866.

Freie-Preitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.

Inserate nehmen an:

in Berlin: A. Metemeyer, Breitenstr. 11.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.

Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenom-
men und auf Verlangen angemessen honorirt.

Deutschland.

3. Sitzung des Herrenhauses. (8. Februar.) Grö-
ßung der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten. Der Saal ist spärlich besetzt.
Die Tribünen sind fast leer. Am Ministerisch zu Anfang Niemand.
Später der Handelsminister Graf v. Zdenitz. Von den neu einge-
tretenen Mitgliedern leisten die Herren Freiherr von Manteuffel,
Graf Schmettow und H. Hausmann den Eid auf die Verfassung,
den sie unter dem jetzt regierenden König noch nicht geleistet. Die
Tagesordnung führt zu dem Bericht der Geschäftsordnungscommission
über Ergänzung der Geschäftsordnung. Der erste Antrag der Com-
mission geht dahin, daß die Legitimation der Mitglieder von der
Matrikel-Commission nicht nur, wie bisher, nach Maßgabe der Ver-
ordnung vom 12. October 1854, sondern auch nach der „Verord-
nung vom 10. November 1865“ geprüft werden soll.

Hr. v. Bernuth erklärt sich gegen diesen Antrag. Er stellt die
Bedürfnisse in Abrede und erklärt, gegenüber der ersten Erwähnung
jener Verordnung vom November v. J., im Hause haben er und seine
politischen Freunde es für geboten erachtet, nicht mit Stillschweigen
darüber hinweg zu gehen. Redner und seine Freunde wünschen zu
konstatiren, daß über den §. 12 jener Verordnung vom 10. November
1865 verschiedene Ansichten im Hause Vertreter gefunden hätten;
Redner wollte der späteren Erörterung darüber, daß jener §. 12 wirk-
lich definitio und ohne Zustimmung der Landesvertretung zur Gel-
tung kommen könnte, und ob die rechtliche Seite im Einklang mit den
Fundamentalsätzen des Reglements von 1851 über die Bildung der
ersten Kammer stehe, nicht durch Stillschweigen in dem jetzigen Falle
entgegenstehen.

Herr v. Kleist-Rekow: Obgleich jene Verordnung sich
selbst als Reglement bezeichne, so sei sie doch ein integrierender Theil der
Anordnung des Königs Friedrich Wilhelm IV. über die Bildung der
ersten Kammer. Freilich läge auch eine königliche Verordnung aus
dem Jahre 1861 darzwischen, der Vorredner wisse aber sehr wohl,
daß jene Verordnung den Gegenstand lebhafter Verhandlungen zwi-
schen der Matrikel-Commission und der königlichen Staatsregierung
gebildet habe, als deren glückliches Resultat die jetzige königliche
Verordnung zu bezeichnen sei. Ueber die definitive Geltung entscheide
die Verordnung selbst und diese Entscheidung werde durch die Be-
denken des Vorredners und seiner Freunde in keiner Weise alterirt.
Uebrigens sei es durchaus nicht am Ort, diese Bedenken gelegentlich
zu besprechen, dazu eigne sich mehr ein besonderer Antrag, den man
zu das Haus bringen müsse. Erscheine ein solcher, dann würde man
ihn in geeigneter Weise bekämpfen können. — Der Antrag wird mit
allen gegen etwa 6 Stimmen angenommen.

Ein zweiter Antrag der Commission geht auf Einführung
mündlicher Schlussberatung bei einfachen und wenig umfangreichen
Vorlagen, auf eventuellen Vorschlag des Präsidenten in jedem Sta-
dium der Verathung soll jedoch die Zurücknahme der mündlichen und
an ihrer Stelle schriftliche Berichterstattung vom Plenum beschlossen
werden können. Verbesserungsanträge des Herrn v. Bernuth gehen
auf Erneuerung von Referenten und Correferenten, welche frühe-
stens 2 Tage nach der Vorlage mündlich referiren sollen. Ein Amen-
dement v. Zander will nur schriftliche Verlesung des Antrags des
Referenten. Nach langer Debatte, an welcher sich die Herren Dr.
Söke und v. Meding gegen die mündliche Schlussberatung und für
Vertheilung des jetzigen Verfahrens erklären, werden der Com-
missionsantrag und die Amendements normirt.

Handelsminister Graf Zdenitz: Ich beehre mich, dem
Hause auf Grund Allerhöchster Ermächtigung zwei Gesetze vorzulegen.
Das erste betrifft einen sehr wichtiger Gegenstand, die sogenannten
Gewerks- und Wirtschafts-Gesellschaften. Es besteht
eine sehr große Zahl solcher Gesellschaften, in unserem Lande an
400, sie haben indeß noch nicht die Befähigung, Rechtsgeschäfte ab-
zuschließen. Diese Vereine passen weder in die Actiengesellschaften
noch in die stillen Gesellschaften noch in andere Kategorien hinein und
es handelt sich darum diesen Gesellschaften, die an sich nützlich sind,
zu Hülfe zu kommen, so daß sie Rechtsgeschäfte abschließen im
Stande sind. Solche Vereine können nun freilich auch gemißbraucht
werden und es sind daher Vorkehrungen nöthig geworden, um sol-
chen Mißbräuchen vorzubeugen. Von diesen Gesichtspunkten ausge-
hend ist die Vorlage bearbeitet worden und ich möchte mich der Hoff-
nung hingeben, daß dieselbe die Zustimmung dieses Hauses finden
wird. Es ist wirklich nicht zu leugnen, daß mehrere dieser Vereine
recht nützlich sind, und daß es besser ist, ihnen den Schutz der Ge-
setze für ihre bestimmte Reorganisation zuzuwenden, als den jetzigen
Zustand zu belassen. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung
möchte ich die Ueberweisung an eine Commission aus Juristen
und Männern, welche den landwirtschaftlichen Interessen
nahe stehen, empfehlen. Das zweite Gesetz, welches ich zu überwei-
sen die Ehre habe, ist ein Stück aus der Wegordnung, welche
im vorigen Jahre von diesem Hause angenommen, von dem anderen
Hause aber verworfen worden ist. Die Wegordnung als solche wie-
der vorzulegen und wiederholt wieder erörtern zu lassen, hat nicht
angenehm geheißen, dagegen schien es unbedingt nöthig, diejenigen
Paragraphe, welche die Bauten in Städten und Dörfern betreffen,
als ein neues Gesetz vorzulegen. Es handelt sich darin innerlich
um Eigentumsbeschränkungen aus öffentlichen Rücksichten, freilich nur
in Fällen einer unerläßlichen Nothwendigkeit, und es fragt sich, wie
ist der Eigenthümer zu entschädigen, und wenn fällt die Entschädi-
gungspflicht anheim, wie weit haben sie die Commune, wie weit An-
gehörige zu tragen? Die Praxis der Gerichte hat bei Entscheidung die-
ser Frage oft gewechselt und es mußte daher eine gesetzliche Feststel-
lung darüber erfolgen, welche die Rechte und Pflichten der Eigen-
thümer der Communen u. ordnet und begrenzt; die Sache ist von
großer Wichtigkeit und es liegt sehr daran sie in diesem Jahre zum
Abschluß zu bringen. Ich stelle auch hier die Ueberweisung an eine
besondere Commission anheim.

Das Haus beschließt auf den Vorschlag des Präsidenten, den
Entwurf über die Gewerks-Gesellschaften der um 7 Mitglieder zu
verstärkenden Handels-Commission, die Vorlage wegen der Bauten in
Städten und Dörfern einer besonderen Commission zu überweisen,
welche gleich nach der Sitzung gewählt werden sollte.

Demnach wird der Bericht der Matrikel-Commission verlesen.
Die Anträge auf Anerkennung der geführten Legitimationen der neu
eingetretenen Mitglieder werden ohne Debatte angenommen. Schluß
3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Danzig, 9. Februar. Die vorgestern auf Verfügung des
Königl. Polizei-Präsidiums mit Beschlagnahme belegten Druck-Crem-
plare der am Dienstag im Schützenhause beschlossenen Adresse
an das Abgeordnetenhaus sind gestern Abend freige-
geben und zurückgeliefert. Die Adresse lautet:

Hohes Haus der Abgeordneten! „Der Beschluß des Königl.
lichen Obertribunals vom 29. Januar hat im ganzen Lande einen
erschütternden Eindruck gemacht. Er hat endlich auch den
Vertrauensvollsten unter uns die ganze Gefahr unserer ge-
genwärtigen Lage vollständig zum Bewußtsein gebracht. Seit
17 Jahren hat Preußen eine Verfassung. Aber schon seit lange
vermögen wir in unsern innern Zuständen nichts mehr von dem Geiste
wiederzufinden, in welchem jener durch Tausende von Eiden be-
festigte Vertrag zwischen Fürst und Volk niedergeschrieben ist. Der
29. Januar brachte dem Lande zu den vielen vorangegangenen eine
neue, und wahrlich die schwerste Täuschung. Ihre Rückwirkung muß
um so stärker sein, als es das Königl. Staatsministerium selbst ist,
welches den Beschluß des Königl. Obertribunals veranlaßt hat. Wer
bisher noch der Hoffnung leben konnte, daß es sich nur um einen

vorübergehenden Zwiespalt in unserm Staatsleben handle, der ist hier
vor einen schroffen, unheilvollen Gegensatz gestellt, dessen Fortbestehen
die größten Gefahren für das Land mit sich bringen muß. Wohin
— fragen wir — soll es führen, wenn der höchste Gerichtshof eine
der wichtigsten Bestimmungen der Verfassung auslegt entgegen dem
nach unserer Meinung schlechterdings unzweideutigen Wortlaut, ent-
gegen allen früheren Entscheidungen der Gerichte, entgegen der Ueber-
zeugung des Volkes? Welches Ansehen kann die Rechtsprechung
haben, wenn zwischen der Rechtsüberzeugung der erste Richter des Landes
und der Männer des Volkes sich eine so unermeßlich tiefe Kluft auftut?
Welcher Artikel der Verfassung — fragen wir — ist jetzt noch klar und
unzweideutig für Alle? In der That: das Volk weiß nicht mehr,
was sicher und unmöglich ist; es sieht die Grundlagen der Ver-
fassung wanken. Die Verfassung will es, daß die Vertreter des Lan-
des in Ausübung ihres Berufes frei sind von jeder andern Abhän-
gigkeit und Verantwortlichkeit, als der vor ihrem Gewissen; sie will
aber nimmermehr, daß diejenigen, welche als Theilnehmer an der
Gesetzgebung mit dem Könige gleichberechtigt sind, und denen die Mi-
nister für ihre Handlungen verantwortlich sein sollen, unter die An-
klagegewalt der Organe eben dieser Minister gestellt werden. Das
Preussische Volk muß daher Verwahrung einlegen gegen jede Maß-
regel, welche diese Unverletzlichkeit der Volksvertreter vernichtet.
Wir leben der festen Zuversicht, daß das Abgeordneten-
haus auch fernerhin seinen hohen Beruf unbeirrt erfüllen
und daß es die wenigen Rechte, welche dem Volke noch
übrig geblieben sind, wirksam zu verteidigen wissen wird.
Das Volk hat seine verfassungsmäßige Freiheit nicht als Gnabenge-
schent erhalten; sie ist ein schwer erworbenes Eigenthum — erworben
schon seit jener beispiellosen Hingebung, mit der es aus eigener Kraft
den durch die Hand des fremden Eroberers erschütterten Thron wie-
der aufgerichtet hat. Das Volk hat alle Millionen weit hinter sich
gelassen; es weiß, was es zu erwarten hat. Aber es kennt auch seine
Pflicht und wird dieselbe unter den schwierigsten Umständen erfüllen.
Dreimal hat es durch die Wahlen seiner Vertreter über das gegen-
wärtige System sein Urtheil gesprochen; was in den letzten Jahren
vor Aller Augen vorgegangen ist, kann dieses Urtheil nur bestärken
und seine Entschlüsse für die Zukunft nur befestigen. Hohes Haus
der Abgeordneten! Der Kampf, welchen die Vertreter des Volkes in
so unheilvoller Lage seit drei Jahren zu führen gezwungen sind, ist
ein schwerer und verlangt große Opfer; aber Pflicht und Gewissen
geboten, ihn fortzuführen, und wir sind überzeugt, dem Volk wird es
Ehrenfache sein, die Opfer auf sich zu nehmen, welche der Kampf von
seinen Abgeordneten fordert.“

Elbing, 8. Februar. In einer von über 400 Wählern
besuchten Versammlung, welche heute im Saale der Bürger-
Kessource stattfand, wurde eine an das Abgeordnetenhaus ge-
richtete Adresse in Betreff des Obertribunals-Beschlusses ein-
stimmig angenommen.

Italien.

Der Vertrag vom 15. December bestätigt sich. Die Rö-
mische Curie hat mit Belgien, Spanien, Bayern und Oester-
reich eine Werbe-Convention abgeschlossen, worin die betreffen-
den Regierungen ihren Beistand zu der Vermehrung der Päpst-
lichen Kriegsmacht zusagen. Durch Anfragen in den betreffen-
den Kammern wird bald wohl Näheres bekannt werden. Der
„Italia“ zufolge haben mehrere Staaten ein solches Ansinnen
abgelehnt, darunter Holland und die Schweiz. Aus Rom wird
der „Voss. Ztg.“ geschrieben: „Die Werbungen im Auslande
waren in den letzten Wochen erfolgreicher. Wir sehen insbe-
sondere Spanier und Belgier antkommen, die dann in den er-
sten Tagen von einem Vater zur Verehrung der Reliquien von
einer Kirche zur anderen geführt werden. Im Allgemeinen
sehen die Leute übel aus, Kurzfristige mit Brillen kommen häu-
fig, auch solche mit körperlichen Unvollkommenheiten, doch fehlt
es freilich auch nicht an kräftigen Deutschen, von denen bereits
einige Hundert die Jäger-Uniform anzogen. Die Römer
lachen und ärgern sich; denn sie sehen in diesen fremden Frei-
willigen nur eine bewaffnete Intervention zwischen sich selber
und der Regierung.“

Die Römische Correspondenz des „Monde“ glaubt zu
wissen, „daß der vom Telegraphen gemeldete Abschluß einer
Päpstlichen Anleihe bei Deutschen Häusern durchaus nicht statt-
gefunden hat. Weder am 26. Januar (dem Tage des Tele-
gramms), noch am 1. Februar, sei irgend eine Anleihe abge-
schlossen gewesen.“

Nach dem Römischen Staatskalender giebt es 12 Patri-
archate, 154 Erzbisthümer und 689 Bisthümer, im Ganzen 855.
Davon sind nicht besetzt: 3 Patriarchate, 14 Erzbisthümer und
110 Bisthümer. Die Zahl dieser hohen Würdeträger beträgt
also 728, wozu noch 225 Erzbischöfe und Bischöfe in partibus
infidelium kommen. Im Ganzen giebt es also 943 Prälaten.
Darin sind nicht mit einbegriffen 101 apostolische Vicare und
die 21 Präfecten der Missionare.

Frankreich.

Paris, 7. Februar. Der Eindruck der Senats-Adresse
ist freilich ein schlechter, aber man hat sich auch gar nicht mit
der Hoffnung geschmeichelt, die unverbesserlichen Parteien zu be-
kehren, sondern begnügt sich mit dem Bewußtsein, ihnen einen
neuen Verger bereitet zu haben, von dem sie den besten Theil
verschlucken müssen. Denn es versteht sich von selbst, daß die
Presse keine Lust hat, die Theorie der Adresse über 89 anders
als in der bescheidensten Weise in Zweifel zu ziehen. Den
schlimmsten Stand aber haben natürlich wieder die liberalen
Imperialisten, denen jetzt Schlag auf Schlag die Nichtberechti-
gung ihrer Existenz demonstriert wird. Auch ist man in den
engeren Kreisen der Regierung selbst halb ungewiß, ob nicht
der Adress-Entwurf in der Ausprägung der Kaiserlichen Theorie
von der besten Welt und der besten Verfassung des Guten etwas
zu viel gethan habe.

Von Thiers ist demnach eine neue große Arbeit zu er-
warten, eine „Histoire de l'esprit français“, die, wie seine
Schmeichler schon jetzt verkündigen, „unserm Zeitalter nicht we-
niger bedeutend werden soll, wie Montesquieu's „Esprit des
lois“ seiner Zeit.“

England.

Parlaments-Verhandlungen am 7. Februar. Im
Oberhause wurden die Debatten durch eine Anfrage Lord Chelms-
ford's in Betreff der Gefangenen in Abyssinien eröffnet, zu deren
Verantwortung der Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, sich Zeit
erbittet. Darauf erhob sich Lord Normanby, um die Adresse an die
Königin zu motiviren: sie war hergebrachter Maßen nur ein Echo
der Thronrede. Lord Morley unterstützte den Antrag. Durch Hervor-
hebung und Kritik des von der Viehscheide redenden Paragraphen
regte der Herzog von Rutland nimmermehr eine Debatte an, welche sich
mit geringen Abweichungen auf entfernter liegende Gebiete bis zum
Schlusse der Sitzung fortspann. Lord Cranville vertheidigte die von
der Regierung ergriffenen Maßregeln zur Bekämpfung der Landplage
wider die Angrieße, welche theils auf bloßer politischer Gegnerschaft
theils auf dem Standpunkte der Veterinärkunde basirt waren. Das

Vorgehen ausländischer Regierungen — bemerkte der Minister — sei
ihm und seinen Kollegen zur Nachahmung anempfohlen worden. In
Oesterreich aber sei es nicht gelungen, die Seuche zu besiegen; in
Preußen und in Frankreich sei das Ziel zwar erreicht worden, aber
mit einer von den Regierungen ausgeübten Machtvollkommenheit,
wie die Englische Verfassung sie der Excutive nicht gewähre. Lord
Clarendon versprach, binnen Kurzem einen Gesekentwurf über weitere
Maßnahmen gegen die Viehscheide vorzulegen. Ein kurzes Intermezzo
brachte Lord Abercorn in diese Debatte, indem er auf die Feni-
ers-Verordnung einging und die Regierung wegen verspäteten und
allzu milden Einschreitens tadelte. Lord Grey legte auf die Vieh-
scheide zurück und richtete dann einige Worte gegen die Reformbestre-
bungen. Er äußerte seine Besorgnis darüber, daß, wie er gehört,
Lord Russell mit einem hervorragenden Mitgliede des Unterhauses
(Herrn Bright) eine Beprechung gehabt habe, was auf radicale
Tendenzen des Cabinets hindeute. Der Herzog von Argyll, als
Lord-Siegelbewahrer, vertheidigte wiederum die Maßregeln der Re-
gierung gegen die Viehscheide. Lord Derby erhob sich dann zur Re-
vision der Thronrede. Den meisten Paragraphen gab er seinen
Beifall; doch tadelte er die Regierung wegen ihres angeblich unge-
rechtfertigten und unflügen Vorgehens gegen Herrn Grey; die nach
Jamaica ausgesandte Commission habe keine wirkliche Befugnis, als
das müßige Geschwätz der Insel zusammenzutragen und allerlei un-
zuverlässige Zeugenaussagen beizubringen, auf Grund derer der Gouver-
neur Grey vor ein Blutgericht gestellt werden solle. Viehscheide
und Feni-ers-Verordnung entlockten ihm gleichfalls mißbilli-
gende Aeußerungen; was die Reformfrage betrifft, so ver-
sprach er einem weisen, billigen und wohlbedachten An-
trag seine Unterstützung; fehlten aber diese wesentlichen
Eigenschaften, so würde dem Hause nichts übrig bleiben, als eine
offene und kühne Verwerfung. Lord Russell rechtfertigte sich mit kaum
vernehmbarer Stimme wegen der in der Jamaicanischen Angelegen-
heit von der Regierung gethanen Schritte; die Ausübung einer Un-
tersuchungs-Commission sei in seinen Augen eine unumgängliche Noth-
wendigkeit gewesen, und damit die Commission ihren Zweck erreichen
könne, habe Gouverneur Grey zeitweilig von seinem Amte ent-
bunden werden müssen. Nachdem der Premier noch die Gründe für
seine Bekämpfung der Reform-Bill Lord Derby's im Jahre 1859 er-
klärt hatte, vertagte sich das Haus.

Die Verhandlungen des Unterhauses liefen den Debatten
der Peers fast parallel. Lord Cavendish motivirte die Adresse, Herr
Graham secundirte; und nun begann die Discussion über die Vieh-
scheide. Herr Banks Stanhope, Lord Robert Montagu, Herr Hob-
kinton nahmen an ihr Theil; Herr A. G. Baring trat seiner Stel-
lung gemäß als Vertheidiger der Regierungs-Maßregeln auf; Herr
Lowe empfahl der Regierung, die Vorschläge der zur Erforschung der
Krankheit eingesetzten Commission zu beherzigen. Herr Henley (unter
Lord Derby Präsident des Handels-Amtes) und Lord Cranborne
machten der Regierung ihre Unthätigkeit und Jagdbastigkeit zum Vor-
wurfe und verlangten kräftigeres Einschreiten der Central-Behörde.
Den Schluß der Debatte machte eine Rede Sir George Grey's; nichts
als Viehscheide. Kurz vor Mitternacht vertagte sich das Haus bis
auf Donnerstag.

Rußland und Polen.

Von der Polnischen Grenze, 8. Februar. Der
„Dziennik Warsz.“ hat so eben das vom Kaiser bestätigte Statut
und die Stats der Deutsch-evangelischen Hauptschule in War-
schen veröffentlicht. Diese Hauptschule umfaßt drei für sich be-
stehende Unterrichts-Anstalten: ein siebenklassiges klassisches
Knaben-Gymnasium, ein sechsclassiges Mädchen-Gymnasium
und ein dreiclassiges Schullehrer-Seminar. Sie steht unter der
Verwaltung der Regierungs-Commission des öffentlichen Unter-
richts und unter der unmittelbaren Aufsicht des Augsburgi-
sch-epangelischen Consistoriums in Warschau, dessen Präsident der
Ehren-Curator der Schule ist. Der Director, der die Leitung
über alle drei Unterrichts-Anstalten hat, wird vom Augsburgi-
sch-epangelischen Consistorium gewählt und vom Verwaltungs-
rath des Königreichs Polen bestätigt. Die Lehrer und Lehre-
rinnen, die vom Director gewählt und von der Regierungs-
Commission des öffentlichen Unterrichts bestätigt werden, müssen
Augsburgisch-epangelischen Bekenntnisses sein, mit Ausnahme
der Lehrer der Russischen Sprache und Literatur, sowie der
Geschichte und Geographie Rußlands und Polens, die Russischer
Abkunft sein müssen. Die Unterrichtssprache ist die Deut-
sche, außer in der Russischen Sprache und Literatur, sowie in
der Geschichte und Geographie Rußlands und Polens, welche
Gegenstände in Russischer Sprache vorgetragen werden. Für
die Deutsche und Russische Sprache und Literatur sind im
Stundenplan in der untersten Klasse je sechs, in den übrigen
Klassen je vier Stunden, für die Polnische Sprache
nur je zwei und in den beiden obersten Klassen je
1 Stunde angelegt. Der Französisch Sprachunterricht ist im
Knaben-Gymnasium nicht obligatorisch. Von den Schülern,
welche in die unterste Klasse aufgenommen werden, wird außer
den Anfangsgründen in den Elementarwissenschaften Fertigkeit
im Lesen und Schreiben der Russischen Sprache verlangt. Das
Schulgeld beträgt im Knaben- und Mädchen-Gymnasium jähr-
lich 15 S.R., doch wird den ärmern Schülern auch Freischule
gewährt. Die Zöglinge des Schullehrer-Seminars erhalten
freien Unterricht und werden außerdem reichlich durch Stipen-
dien unterstützt, für welche im Etat eine Summe von 2400 S.R.
jährlich angesetzt ist. Die Schüler des Knaben-Gymnasiums
tragen die für die höhern Lehranstalten im Königreich Polen
vorgeschriebene Uniform. Die übrigen statutarischen Bestimmun-
gen sind dieselben, wie für die Polnischen und Russischen Lehr-
anstalten. — Als charakteristisch für die Stimmung der länd-
lichen Bevölkerung in Königreich Polen verdient erwähnt zu
werden, daß die Einziehung der geistlichen Güter und der Kir-
chenfonds durch den Staat unter jener Bevölkerung auch nicht
die geringste Aufregung hervorgerufen hat, vielmehr mit allge-
meinem Beifall aufgenommen worden ist. Besonders dankbar
sind die Bauern der Russischen Regierung für die Aufhebung
der nicht unbedeutenden Zehntabgaben, deren Entrichtung ihnen
überaus lästig war und die von der Geistlichkeit in der Regel
mit unmenschlicher Strenge beigetrieben wurden.

Ueber das Verhältnis zwischen Gutsbesitzern und
Bauern in Polen wird der „Schles. Ztg.“ geschrieben:
Auf mehreren Gütern haben die Bauern mit ihren Gutsbesitzern
Verträge abgeschlossen, nach welchen beide Theile in dasselbe
Verhältnis zu einander treten, in welchem sie früher zu einander
gestanden, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn der Grundherr
gegen Leistung der Hand- und Spanndienste sämtliche Zinsen
und baaren Abgaben für den Bauern entrichtet, er zur In-
standhaltung und Ergänzung der bäuerlichen Gebäude und In-
ventarstücke in keinerlei Weise verpflichtet ist und auch die
Feuer-Societäts-Beiträge dem Bauern zur Last fallen. Man
hört jetzt, daß derartige Verträge nicht die behördliche Genehmi-
gung erhalten und eine Rechtsverbindlichkeit aus denselben also
nicht hergeleitet werden kann. Das Verhältnis würde sonach

lediglich auf gegenseitiges Vertrauen gegründet bleiben müssen, was unter Umständen hier doch wohl nicht rathsam ist. Während die Bauern im Allgemeinen sich in die neuen Verhältnisse fügen, fangen manche Dienstleute, die Land und Bestthum erhalten haben, auf das sie niemals rechnen und noch weniger irgend einen geistlichen Anspruch machen konnten, hier und da an, Unzufriedenheit zu äußern und aufständig zu werden. Die Leute wollen nicht arbeiten und nur von ihrem Lande leben; da dies nun nicht angeht, so meinen sie geradezu, die Regierung sei ihnen — wie die Commissare ihnen auch vielfach gesagt — für ihre Nichttheilnahme am Aufstande zu Danke verpflichtet und müsse ihnen so viel Land geben, als sie zu ihrem Unterhalt nöthig haben.

Aus Litzkau hört die „Schles. Ztg.“ in jüngster Zeit häufig klagen, daß die Beamten und besonders die höheren Militärs den Deutschen, die sich dort ankaufen gedenken, unfreundlich begegnen und ihnen Schwierigkeiten zu bereiten trachten. Daß dadurch dem Interesse der Provinz und auch den Bestimmungen, welche darüber von St. Petersburg aus gegeben sind, geradezu entgegengehandelt wird, kümmert die Herren wenig, deren Streben dahin geht, die Zustände zu verschlimmern, um Käufer abzuschrecken und sich selbst auf leichte Weise in den Besitz der Landgüter zu bringen. So wird auch in diesem Sinne der letzte Ukas, der sich nur auf die sequestrirten Güter bezieht und deren Verkauf innerhalb zweier Jahre befiehlt, wenn sie nicht gänzlich der Regierung zur freien Verfügung anheimfallen sollen, auf die nicht sequestrirten Güter angewandt gesucht, weil eine Stelle dieses Ukases davon spricht, daß unter Umständen die Stempelfreiheit auch auf Käufe nicht sequestrirter Güter Anwendung finden kann.

Locales und Provinzielles.

*** Stettin, 9. Februar.** Aus den Verhandlungen in der heutigen Generalversammlung der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft (S. vor. Nr.) führen wir noch an, daß der Staatscommissarius Herr Hoffmann — zugleich Mitglied der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn — in einem längeren Vortrage auseinanderzusetzen suchte, daß die Rentabilität der Stargard-Posener Bahn seither eine sehr schwankende gewesen sei, und daß auch für die Zukunft nur sehr wenig Aussicht auf eine durchgreifende und anhaltende Besserung in dieser Beziehung vorhanden sei. Er wies dabei besonders auf die Concurrenz-Projekte (Lissa-Landsberg-Damm, Posen-Frankfurt, Stargard-Dirschau etc.) hin, welche der Stargard-Posener Bahn, deren Verkehr hauptsächlich Transito-Verkehr sei, große Gütermassen entziehen würden. Schließlich fügte er zwar hinzu, daß nach dieser Darstellung die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft unmöglich solche Bedingungen wie die offerirten eingehen könnte, wenn sie nicht in der Stargard-Posener Bahn eine Stütze des allgemeinen Verkehrs auf ihrem großen Bahnwege sähe; jedoch war die ganze Darstellung der Art gehalten, daß bei alledem es scheinen mußte, als ob die Actionäre der Stargard-Posener Bahn von der Oberschlesischen mit einem Geschenke beglückt würden. Auch die hierauf folgenden Bemerkungen des Vorsitzenden des Verwaltungsraths der Stargard-Posener Bahn Oberreg.-Rath Heege wählten diesen Rathsel nicht auf, indem er sich vollständig den Ausführungen des Vorredners angeschlossen. Wir machen deswegen unsere Leser darauf aufmerksam, daß die Oberschlesische Eisenbahn-Verwaltung durchaus nicht leichtsinnig und unbedacht diesen Vertrag abschließt, indem er sich die Einnahmen der Stargard-Posener Bahn jetzt, trotz durchaus nicht günstiger Conjunctionen, devari im Steigen begriffen sind, daß z. B. pro 1865 wahrscheinlich ihr ein Ueberschuß über die von ihr an die Actionäre der Stargard-Posener Bahn zu zahlenden 4 1/2 pCt. bleibt. Sie würde auch schon, wenn sie nur annähernd nach der bisherigen Rechnungsmachung 4 1/2 pCt. Ueberschuß hat, ein gutes Geschäft machen, weil die Stargard-Posener Strecke nach der Meilenzahl an den Kosten der Centralverwaltung in Breslau participirt, damit also im Verhältniß zu ihrem Betrieb viel mehr beisteuern muß, als die starkbefahrenen Strecken und überdies die General-Kosten der Oberschlesischen Eisenbahn durch Vergrößerung des Bahnnetzes verhältnismäßig verkleinert werden. Wenn nun einerseits von beiden Meiern die Concurrenzprojekte aufgeführt wurden, welche den Verkehr auf der Stargard-Posener Strecke zu schwächen geeignet sind, so wurde andererseits wieder jener Bahnprojekte, durch welche der Verkehr dieser Strecke gewinnen würde, und von denen wir nur des Posen-Warschauer anführen wollen, nicht gedacht. In einer späteren Auslassung erklärte der Herr Staats-Commissarius, daß die Uebernahme der Stargard-Posener Strecke durch die Oberschlesische Bahn im größten Interesse des Stettiner Handels läge, welcher damit an dieser Bahn einen mächtigen Bundesgenossen gewinne, indem ja, wenn dies Project fallen sollte, die Oberschlesische Eisenbahn sich auch mit anderen Nachbarlinien hüten könnte, indem sie z. B. durch Allianz mit der Niederschlesisch-Wärtischen einen Weg nach Hamburg bahne. Diese Aeußerungen werden jedem der in die Geheimnisse des Oberschlesischen Eisenbahnpolitiks nicht eingeweiht ist, sehr unklar sein, da man der Ansicht zu sein pflegt, daß die Verwaltung einer Eisenbahn mit einer benachbarten Handelsstadt weder in Bundesgenossenschaft noch in Feindschaft zu leben hat, sondern einfach ihren Tarif so normiren muß, wie es ihren eigenen Interessen entspricht. Bei der Oberschlesischen Bahn ist diese Bundesgenossenschaft aber allerdings kein leeres Wort, indem sie seit Jahren zum Schaden des Stettiner Handels und jedenfalls auch zum Schaden ihrer eigenen Finanzen, in engster Bundesgenossenschaft mit den Oberschlesischen Bergbau-Interessenten ihren Tarif normirt, da ihr von der Staatsregierung trotz aller desfallsigen Proteste gestattet wird, Schutzzölle auf eigene Faust zu treiben. Wie wir hören wird die neue Bundesgenossenschaft mit dem Stettiner Handel durch die Oberschlesische Bahnverwaltung demnächst dadurch illustriert werden, daß sie den freilich unserer Ueberzeugung nach abortiven Versuch machen wird, durch den Bau einer Bahn von Stargard nach Dirschau den Stettiner Seehandel zu ruiniren.

*** Stettin, 7. Februar.** Von den Herren L. Ränisch und v. Roggenbude hier ist eine Broschüre erschienen, welche das Verwaltungss-System der Pommerischen Mühlen-Assicuranz-Societät zu Berlin (früher hier) beleuchtet. Die Broschüre, welche wir den Theilhabern zur Beachtung empfehlen, aebt so haarfremdende Details über die Geschäftsführung des Herrn Vogel, daß man, ihre vollständige Richtigkeit vorausgesetzt, glauben muß, die theilhabenden Mühlenbesitzer seien noch mit größerer Geduld als Hob begabt. Die Pommer. Mühlen-Assicuranz-Societät hat in den Jahren 1857 bis 1863 z. B. nur ca. 40,000 R. Brand-Entschädigungen, zurückgewährte Cautionen zc. (für Jahr also ca. 6000 R.) bezahlt und an Verwaltungskosten 90,000 R. (ca. 15,000 R. pro Jahr) verbraucht. Nach den Statuten sollten die ordentlichen Beiträge, im letzten Jahr circa 400 R. betragen, die Verwaltungskosten decken, dagegen kostete die Verwaltung im vorigen Jahr ca. 15,000 R., davon bezog der Dir. Vogel an Gehalt ca. 30,000 R. und an Reisestellen (20 1/2 Meile und 5 R. Diäten) 4 — 5000 R. Der Rest kommt auf die andern Directoren, Beamte, Haupt-Agenten zc. In Laus ist ein Haupt-Agent angestellt, welcher 500 R. Gehalt bezieht, während in seiner Agentur nur 5 Versicherungen überhaupt noch gültig sind. Wie hoch die Beiträge der Mitglieder waren, geht z. B. daraus hervor, daß ein Mühlenbesitzer für die Versicherung seiner Windmühle mit 1000 R. außer 6 R. ordentlichem Beitrag nur 18 R. außerordentlichen Beitrag, also 24 R. Mille bezahlen mußte.

*** Stettin, 10. Februar.** In Anclam war im Juni d. J. dem Könige bei seiner Durchreise auf dem Perron des Bahnhofes ein von dem Dr. Verling verfaßtes von 20 Stadtverordneten unterzeichnetes Gedicht überreicht, nachdem dierelbe es dem Könige vorgetragen hatte. Die „Anclamer Zeitung“ theilte dieses Gedicht mit, indem es daran treffende Bemerkungen knüpfte. Es wurde deshalb von dem Dr. Verling die Klage wegen Nachdrucks gegen den damaligen interimistischen Redacteur, Justizrath Wallroth, und den Besitzer der Zeitung, Buchdruckerbesitzer Rees, eingeleitet. Von dem Kreisgerichte zu Anclam erfolgte Freisprechung, weil der Angeklagte Wallroth durch Zulassung des Gedichts in den Glauben versetzt, dasselbe sei zur Aufnahme in die Zeitung bestimmt, weil ferner hier kein Probuft der Kunst und Wissenschaft, auch keine Beschädigung in pecuniärer Hinsicht vorliege, wie dies in dem Gesetz über den Nachdruck erforderlich sei. Die Staatsanwaltschaft hatte hiergegen appellirt und kam die Sache deshalb gestern vor dem Appellationsgerichte zur Verhandlung. Von Seiten des Oberstaatsanwalts wurde ausgeführt, daß nach den §§. 1 bis 3 des Gesetzes vom 11. Juni 1837 über den Nachdruck angenommen werden müsse, daß die Veröffentlichung des Gedichts ohne Bewilligung des Autors als Nachdruck zu betrachten sei, daß es auf den Inhalt, ob das Gedicht zu den Producten der Kunst und Wissenschaft gehöre, oder ein pecuniäres Interesse verlegt sei, nicht ankomme. Der Verteidiger des nicht anwesenden Angeklagten Wallroth, Herr Justizrath Bohm, wandte dagegen ein, daß Nachdruck sich nur auf herausgegebene Werke beziehen könne, daß solcher von Manuscripten, wie er in dem Gesetz im §. 3 definit ist, unmöglich auf das betreffende Gedicht angenommen werden könne, daß in subjectiver Beziehung kein dolus vorliege, da der Angeklagte in dem Glauben gewesen, das Gedicht sei ihm von einem der Unterzeichneten zur Aufnahme zugeandt. Ferner sei durch die Unterschrift von 20 Personen, die dadurch ein Miteigenthum erhalten und die event. Verantwortung dafür übernommen hätten, Dr. Verling nicht mehr als der alleinige Autor zu betrachten. Der Gerichtshof trat der Ansicht der Staatsanwaltschaft in allen Punkten bei und verurtheilte jeden der Angeklagten wegen Nachdrucks und Theilnahme daran zu 50 R. Geldstrafe.

Mannigfaltiges.

Villau, 8. Februar. Heute weht hier ein furchtbarer Sturm und der Andrang der Fluthen bei der Tiefe des Seegattes ist beispiellos. Die Passage längs dem hohen Vohlwert vor der Kreisgerichts- und Commerce-Deputation ist nicht passirbar. Die Fluthen schlagen fuchhoch gegen die Häuser, das qu. Gerichtsgebäude ist geschlossen, die unteren Räumlichkeiten sind nur durch angestrenzte Abstopfung vom Vollaufen zu bewahren und die Hypothekenacten wurden vom Dirigenten geräumt und anderweit untergebracht. Die auflaufenden Fluthen finden theils in der Wasser- und Hintergasse Abfluß, größtentheils aber im Vohlwerten. Die ganze Häuserreihe steht in Gefahr unterspült zu werden und die Vollendung des Gewässers von der Erde des hohen Vohlwertes bis zur Mühle dürfte, bei der jährlichen Wiederholung solcher Stürme, äußerste Nothwendigkeit werden, wenn dieser Stadttheil nicht einst stark gefährdet werden soll.

London, 6. Februar. Aus Nieuwe Diep in Holland, 1. Febr., schreibt ein Britischer Consulatskaplan, Mr. Arnold, Näheres über eine schon vor einigen Tagen hierher berichtete, aber fast unglaublich klingende Schiffbruch- und Rettungs-geschichte. In Nieuwe Diep, wo Mr. Arnold sieben Wochen lang auf einen günstigen Wind nach Batavia wartete, lief während der letzten Stürme ein Holländisches Schiff aus Java ein, welches einen Englischen Capitän auf der See im letzten Stadium der Erschöpfung gerettet hatte. Mr. Arnold besuchte den Geretteten, den er auf dem Krankenlager fand und der ihm folgenden Bericht abthatete: Er, Capitän John Calog vom Schiff „Jane Lawden“, fuhr mit 17 Mann und einer Ladung Holz von Quebec nach Falmouth und wurde von nicht weniger als vier schweren Stürmen überfallen. Den furchtbarsten Sturm erlebte er am 21. Decbr. in 46 Grad Länge und 33 Grad Breite; die Wellen gingen 40 Fuß hoch und spülten 9 Matrosen vom Verdeck. Der Capitän und die Andern flüchteten sich auf den Mastkorb. Von diesem Tage an hatten die Unglücklichen furchtbare Hungers- und Durstqualen auszustehen. In der Ferne sahen sie im Laufe der Zeit 10 Schiffe vorüberziehen, ohne von ihnen bemerkt zu werden. Trotzdem der Capitän es ihnen verboten hatte, schlichen sich einige Matrosen, während er schlief, hinunter und suchten ihren zehenden Durst mit Seemasser zu stillen, aber in Folge davon starben mehrere im Dillirium; der Letzte der Vemahnung lebte bis zum 18. Tage nach dem großen Stürme; die Leichen wurden nacheinander vom Mastkorb hinabgelassen, aber die letzte hatte der Capitän 20 Stunden an seiner Seite. Der Capitän schmachtete noch 10 lange Tage und erhielt sich, wie er glaubt, dadurch, daß er kein Halstuch um den Mast band und, wenn es voll Regenwasser war, es auslangte. Der Aeher, der sich mit dem Regenwasser mischte, mag, wie er denkt, ihn vor der äußersten Erschöpfung bewahrt haben. Dazu kam der Umstand, daß er besser als seine Matrosen befeidete war; er hatte 3 wolleue Hemden an, 2 Paar Strümpfe, 2 Paar Beinkleider, Waffentiesel, 3 Hode, darunter einen wasserdichten und einen wasserdichten Put auf. In der 28. Nacht legte er sich flach auf das Brett hin, dem Tode mit Ergebung entgegengehend; aber sein Gehirn wurde schwach und ob hörte er im Fieber sich im flügelichen Tone von geistlichen Stimmen rufen. Doch gab er nicht alle Hoffnung auf, denn er hatte noch strast zu beten. Am nächsten Morgen, den 18. Januar, kam das Holländische Schiff „Jda Elizabeth“ dem Wrack nahe. Capitän Calog hob seinen schwachen Arm, um ein Zeichen zu geben, und wurde sorgfältig an Bord der „Jda Elizabeth“ gebracht und auf der neuntägigen Fahrt nach Nieuwe Diep so gut als möglich versorgt. Man hofft ihn am Leben zu erhalten. — Aber, wie gesagt, die Geschichte klingt wie ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung.

Die in Porto Alegre erscheinende Deutsche Zeitung bringt folgenden Beitrag zur Beurtheilung der schamlosen Ignoranz, welche sich jetzt in angeblich historischen Deutschen Romanen breit macht: „In der Deutschen Romanzeitung fanden wir einen Roman von Heribert Kaur: „Garibaldi, ein Lebensbild“, den wir der Curiosität halber erwähnen wollen, weil in demselben hier allgemein bekannte Persönlichkeiten figuriren. Rico Pedro de Albreu (Moringue), der jetzige Baron von Saluby, wird dort als einer von den Penters-frieden des Dictators Nioas hingestellt, der Garibaldi's Rivalen bei Anita ist; Anita selbst, das arme Catarinenser Campfind, figurirt als Nichte des Generals Bento Goncalves und schießt bei der Glancia da V. Anna (im Roman della barra genannt) dem Colonel Rico Pedro den Arm entzwei. Der Camacium wird als Provinz Camacium nach Argentinien verlegt; schwer beirachtete Schiffe fahren von Montevideo den Camacium hinauf (!); kurz und gut, es ist eine so seltsame Mischung von Wahrheit und Dichtung, wie uns selten eine vorgekommen. Der historischen Unwahrheit entsprechend sind auch die Schilderungen des Camplesens, der Pampas, der Gauchos zc. Roja's Hofstaat, seine Liebesweie, Alles kommt gar merkwürdig zum Vorschein, und wer den besagten Roman hier bei näherer Kenntniß der hiesigen Verhältnisse und der geschichtlichen Thatsachen liest, muß sich vor Lachen ausschütten. Wir möchten wohl wissen, was der Baron von Saluby sagen würde, wenn man ihm den Roman übersehte, in dem er eine so seltsame Rolle spielt!“

Concurs.

Der Concurs ist eröffnet über das Vermögen 1) des Kaufm. Hermann Posner zu Posen, Zahlungseinstellung 5. Februar, einseitiger Verwalter Kaufmann Heinrich Grunwaldt, erster Termin 20. Febr.; 2) des Kaufmanns Louis Schulz zu Danzig, Zahlungseinstellung 2. Februar, einseitiger Verwalter Kaufmann Ed. Grimm daselbst, erster Termin 16. Febr.; 3) des Kaufmanns Wilh. Majke zu Königsberg i. Pr., Zahlungseinstellung 1. Januar, einseitiger Verwalter Kaufmann Wilhelm Wiener daselbst, erster Termin 20. Februar; 4) des Kaufmanns Jacob Dirschfeld in Seydelrug, Zahlungseinstellung 2. Februar, einseitiger Verwalter Rechtsanw. Hiermeier dasel., Termin 9. Febr.

Die Oesterreichische Rhederei.

Triest, 31. Januar. Während der letzten 10 Jahre sind auch in unserer Handelsmarine dieselben Veränderungen vor sich gegangen, welche anderwärts beobachtet worden sind. Das Verhältniß der Schiffszahl zu dem Tonnengehalt hat sich nämlich so umgekehrt, daß der durchschnittliche Tonnengehalt gemacht ist, die Zahl der Schiffe dagegen abgenommen hat. Seit z. B. haben Schiffe langer Fahrten im Mittel eine Tragfähigkeit von ca. 410 Tonnen, vor 10 Jahren

dagegen nur von noch nicht 350 Tonnen. Auch die mit der größeren Cabotage sich befassenden Fahrzeuge haben jetzt einen Tonnengehalt von durchschnittlich 150 Tonnen, während sie 1865 einen solchen von nur 120 hatten.

Segel		Küstenfahrer	
überhaupt		langer Fahrt	erster Klasse (erweiterter Fahrt)
1855	9568 mit 345614 T.	627 mit 216689 T.	215 mit 26244 T.
1865	9565 „ 330760 „ 527 „ 216013 „	182 „ 27312 „	— „ — „
Die Abnahme der Schiffszahl ist ansehnlich. Sie übertrifft bei allen Schiffen im Ganzen die Zahl von 40, und vertheilt sich ungefähr so: bei Schiffen langer Fahrt 100, bei allen Küstenfahrern 40, bei den Fischerbarken 340, bei den Vicherschiffen u. s. w. 420. Hieraus erklärt sich zugleich die andere Erscheinung, daß die Zahl der Seeleute (Capitäne, Matrosen, Fischer u. s. w.) seit 10 Jahren um beinahe 4000 abgenommen hat. Im Jahre 1855 gab es 36,073 Seeleute, 1865 dagegen nur 32,095. Mit dem Wachsthum der Tonnenzahl ist nämlich keine proportionale Vermehrung der Mannschaft verbunden. Da nun die Bevölkerung in den Küsten-Provinzen, aus der sich die Marineurs hauptsächlich ergänzen, nicht ab-, sondern zugenommen hat, da sich außerdem die Nahrungsquellen an der See nicht vervielfältigt haben, so erkennt man leicht, daß heute eine größere Erwerbslosigkeit herrscht, als vor 10 Jahren. An Anschlag ist dabei noch zu bringen, daß Oesterreichische Matrosen häufig die Genußhaft haben, sich von Oesterreichischen Capitänen heuern zu lassen, um im ersten besten Englischen oder Amerikanischen Hafen, oder wo es ihnen sonst an fremden Bläzen convenirt, zu desertiren, weil sie andernwärts bessere Löhnung erhalten.			
Auch der Schiffbau hat sehr nachgelassen. Man baute auf inländischen Werften Schiffe langer Fahrt und großer Cabotage: 1855 75 Schiffe mit 28,303 Tonnen, 1865 34 Schiffe mit 15709 Tonnen, und angekauft wurden im Ausland: 1857 8 Schiffe mit 3094 To., 1865 15 Schiffe mit 8027 To., und unter den letzteren waren 3 Dampfer für den Lloyd mit 2840 To.			
Stand der Oesterr. Handelsmarine zu Ende des Jahres 1865.			

Lange Fahrt.		Große Cabotage.		Kleine Cabotage.		Fischerbarken.		Numerirte u. Leichter.	
Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Segelschiffe 1865	527	21613	5732	1716	4648	2319	5912	3376	11390
1864	506	201580	5570	178	27669	1864	2340	3374	11255
1865 mehr	21	14433	212	4	—	1865 mehr	—	2	65
Dampfer 1865	65	29262	1900	65	29262	1864	65	29262	1900
1864	63	2686	1817	2	2876	1865 mehr	83	11	—
1865 mehr	2	2867	83	1025	—	1864	83	11	—
Total.									
Segelschiffe 1865	527	21613	5732	1716	4648	2319	5912	3376	11390
1864	506	201580	5570	178	27669	1864	2340	3374	11255
1865 mehr	21	14433	212	4	—	1865 mehr	—	2	65
Dampfer 1865	65	29262	1900	65	29262	1864	65	29262	1900
1864	63	2686	1817	2	2876	1865 mehr	83	11	—
1865 mehr	2	2867	83	1025	—	1864	83	11	—
Zusammen 1865									
1864	8925	330761	32095	13205	8925	330761	32095	13205	8925
1865 mehr	3	16828	294	1025	3	16828	294	1025	3

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verlas der Präsident unter den geschäftlichen Mittheilungen das vom 8. datirte Urlaubsgeuch des Abg. v. Bumen; dasselbe lautet:

„Hochverehrter Herr Präsident! Pflichten unabwieslicher Art nöthigen mich, um einen achttägigen Urlaub nachzugehen; ich beklage diese Nothwendigkeit, weil sie mich verhindert, gegen den Beschluß des Obergerichtes mit einzutreten, in welchem ich das Vertheilung der Parteileidenschaft, die Folge jahrelang fortgesetzter unerlaubter Einwirkungen erkenne. Wenn unser Volk sich durch das von oben her gegebene Beispiel der Ungeheuerlichkeit auch jetzt nicht zu gleicher Ungeheuerlichkeit hinreißen läßt, so gebührt das Verdienst wahrlich denen nicht, die jenes Beispiel geben. Mit aller Hochachtung u. s. w.“

Berlin, 9. Februar. Nach telegraphischer Meldung ist Hr. Majorität Brigg „Robert“ gestern Nachmittags in Lissabon eingetroffen. An Bord Alles wohl.

Frankfurt a. M., 9. Februar. Das „Frankfurter Journal“ enthält ein Telegramm aus Karlsruhe, nach welchem die Postconferenz den von Oesterreich gestellten Antrag auf sofortige Aufnahme Holsteins in den Deutschen Postverein nicht annehmen wird. Vielmehr dürfte eine neue Postconferenz ad hoc einberufen werden, um die für die Aufnahme Holsteins in den Deutschen Postverein nöthigen Vorbereitungen zu treffen. (W. T. B.)

Triest, 8. Februar, Vorm. (Durch Störung verzögert.) Der fällige Lloyd-Dampfer aus Alexandrien ist mit der Osundischen und Chinesischen Post soeben eingetroffen. (W. T. B.)

London, 8. Februar, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte D'Onoghue ein auf Irland bezügliches Amendement zur Adresse. Nachdem dies Amendement mit 346 gegen 25 Stimmen verworfen war, wurde die Adresse genehmigt. (W. T. B.)

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

(Von Wolffs telegraphischem Bureau.)

Berlin, 9. Februar. Abgeordnetenhaus. Am Minister-tisch Bodelschwingh, Mühler, Ruppe, später Selchow und Bismarck. Der Cultusminister beantwortet die Interpellation Kleinjörgens betreffend die Einrichtung einer Juristen-Facultät an der Academie zu Münster ablehnend; es sei kein Bedürfniß neuer Juristenfacultäten vorhanden. Es folgt der Antrag von Joveret's. Referent Jorckenbeck: Die Volksvertretung dürfe den Beschluß des Obergerichtes, weil der Verfassung widersprechend, nicht ignoriren. Auf Grund des Artikels 84 der Verfassungsurkunde seien die bisherigen Anklagen gegen Abgeordnete wegen ihrer in der Kammer gehaltenen Reden zurückzuziehen; er erinnert an Fall von Simson im Jahre 1864, an den Plenarsatzbeschuß des Obergerichtes vom 1864, an das Schreiben des Staatsministers vom 1863, welches die Rechtsbeständigkeit des Artikels 84 anerkannte, und an die Entscheidungsgeschichte des Artikels. Der Justizminister verlangt das Wort. Grabow will dasselbe zuvor dem Correferenten ertheilen. Bismarck protestirt und waßt das Recht der Minister, jeder Zeit gehört zu werden. Nach Erörterungen zwischen Grabow und Bismarck ertheilt Grabow dem Justizminister das Wort, welcher unter Wahrung seines verfassungsmäßigen Rechts darauf verzichtet. Der Correferent verzichtet gleichfalls, indem er sich das Wort

Bekanntmachung.
Am 19. März c., von Vormittags um 9 Uhr ab, sollen im
eigenen Stadtwalde 206 Stück Fischen im Einzelnen und im Ganzen
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Aufforderung der Concursgläubiger

nach Festsetzung einer zweiten Anmeldefrist.
In dem Concurs über den Nachlaß des zu Stettin verstorbenen Wäldermeisters Hermann Schwarz ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. März 1866 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. November 1865 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 27. März 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsschloß, Terminzimmer Nr. 11, vor dem Commisfar, Herrn Kreisrichter Jaude anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Ramm, Jöh, Wehrmann und Justizräthe Heydemann und Hauschted zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin, den 2. Februar 1866. [611]
Königl. Kreis-Gericht,
Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 850 Schachtrüben prismatischer Pflastersteine, soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind in der Registratur des Rathhauses hieselbst einzusehen, und werden Lieferungslisten auf Verlangen zugesendet. Offerten auf eine geringere Lieferung als 25 Schachtrüben werden nicht angenommen. Die Offerten sind spätestens bis zum 1. März c. einzureichen. [654]

Stettin, den 7. Februar 1866.
Die Oeconomie - Deputation.

Der Termin zum Verkauf des Schiffes Lina ist aufgehoben. [651]
W. Geiseler.

[647] Ein Freischulzengut, 3 1/2 Meilen von Wolberg und 1/2 Meile von Schloppe gelegen, mit 385 Morgen guten Mittelbodens, bei welchem 50 Morgen Wald, soll unter günstigen Bedingungen mit dem vorhandenen lebenden und todtten Inventar bei 6000 R. Anzahlung verkauft werden. Näheres auf portofreie Anfragen in der Expedition dieses Blattes.

[655] Ein Gut, 200 Morgen guter Gerst- und Roggenboden, 6 Meilen von Bromberg, 1/4 Meile vom Bahnhof, Gebäude und Inventar gut und vollständig, soll für 11,000 R. mit 4 bis 5000 R. Anzahlung verkauft werden. Adressen werden sub B. B. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

[616] Ein Gut in Hinterpommern ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Das Areal beträgt 1000 Morgen, davon sind 800 Mg. unterm Pflug, 15 Mg. gute Wiesen, 90 Mg. Forst, 20 Mg. reichhaltiges Torfmoor und das Uebrige ist Hütung. 1/3 Meile vom Gute führt die Chaussee nach Schlawe und Kügelwalde. Der Acker und Inventar, so wie die Gebäude, sind in sehr gutem Zustande. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage der Kaufmann A. W. Körner in Pollnow.

Engros-Depôt
der mouffrenden Weine
von
G. C. Kessler & Co.
in Esslingen a. N.
bei
A. Cartellieri in Stettin.

Zuletzt wurden diese Weine auf der allgemeinen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Stettin 1865, durch Prämiierung mit der ersten Medaille

„für ausgezeichneten mouffrenden Wein“
empfohlen. [77]

[581] Ein höchst solider, sehr eleganter eiserner Geldschrank ist ausserordentlich billig zu haben bei S. Salomon, Henmark Nr. 3.

Wichtig für Bau-Unternehmer und Bauherren.

Ziegelschneide-Maschinen,

welche gebrannte Mauersteine aller Art gleich einem Formstein fertig herstellen, empfiehlt gegen Franco-Einsendung des Betrages von 40 R. pro Stück zur beginnenden Bau-Saison

Marcus Friedländer in Posen, Wilhelmplatz Nr. 6.

Die bedeutenden Vortheile, welche durch die Maschinen-Anwendung erzielt werden, sind aus den in der Expedition dieser Zeitung vorliegenden Illustrationen hervortretend ersichtlich. [420]

Ein Gut

von 432 Morgen, durchweg schwerer Weizenboden, in der besten Gegend des Byrtzer Kreises, 1 1/2 Meile von Byritz gelegen, ist mit Inventarium und guten Gebäuden preiswürdig zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren die Adresse des Besitzers i. d. Exped. d. Btg. [648]

Schiffs-Verkauf.

[657] Ein hier im Hafen liegendes Brigg-Schiff von 163 Norm.-Lasten A. L. classifizirt, im Jahre 1864 vollständig umgebaut, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

H. Bombe, Albr.-Str. 4.

Stralsunder Eisengießerei und Maschinenbauanstalt

von C. H. Spalding in Stralsund.

[541] Hierdurch bringen wir zur Kenntniß der Herren Landwirthe, daß wir den Herren Moriz Bethcke in Stettin und Ernst Bartens in Anclam einen Geschäftsvertrieb unserer landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe übergeben haben und empfehlen das diesen Herren gestellte Musterlager der gangbarsten Fabrikate ergebenst zur geneigten Ansicht.

Stralsunder Eisengießerei und Maschinenbauanstalt.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce der Stralsunder Eisengießerei und Maschinenbauanstalt empfehlen wir uns zur Vermittlung von Verkäufen der vielfach, zuletzt in Stettin auf der allgemeinen Landwirthschaftlichen Ausstellung 1865 preisgekrönten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe obiger Fabrik, stellen unsere Musterlager zur gefälligen Ansicht und sind zu jeder darauf bezüglichen schriftlichen wie mündlichen Auskunft gern bereit. Illustrirte Preiscurante stehen franco zu Diensten. Hochachtungsvoll

Ernst Bartens in Anclam, Moriz Bethcke in Stettin,
Peenestraße. Wallstraße 31.

Selben Polnischen Rhen-Theer auf Lieferung im März offerirt
[644] H. Bombe in Stettin.

In hermetisch verschlossenen Büchsen eingemachte Gemüse, als: Blumenkohl, Schooten, Spargel, Champignons, Brech- und Schneidebohnen etc., sowie

eingemachte Hummern und Französische Compot-Früchte in Gläsern

von 12 1/2 Pf. an empfiehlt
Wm. Reppenhagen,
vormals J. F. Kröning, oberh. d. Schulstr. 29.

[650] Für das Comptoir eines hiesigen Engros-Geschäftes wird zum 1. April c. ein junger Mann mit guter Handschrift, der die Schulbildung von Secunda besitzt, bei freier Station als Lehrling gesucht. Adressen mit Angabe der näheren Verhältnisse werden unter B. A. in der Expedition dieser Zeitung entgegengenommen.

[658] Ein junger Mann (Materialist), der in einer größeren Provinzialstadt servirt (noch thätig), sucht zum 1. April d. J. in einem größeren Geschäft ein Engagement. Adressen werden sub R. R. post restante Prenzlau erbeten.

[646] Zwei zusammenhängende Zimmer, welche sich als Comptoir eignen, stehen Speicherstraße Nr. 5 sofort oder zum 1. April mieths frei.

Ein großes Part.-Zimmer nebst Cabinet ist zum 1. April zu vermieten bei
[661] Rudolph Dietz,
Breite Straße 22.

Schützen-Verein der Handlungsgehilfen.

Dienstag, den 13. Februar,
Abends 8 Uhr,
im großen Saale des Schützenhauses:

Fasnachtsfeier.

Das Nähere ist aus der Subscriptionsliste, welche sich in Händen des Vereinsboten und Abends in der Ressource befindet, zu erfahren; Schluß derselben Sonntag, den 11. Februar.

Der Eintritt in den Saal ist nur gegen Vorzeigung der Tischmarke gestattet, worauf ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

[456] Der Vorstand.

Das Grundstück in Neufahrwasser bei Danzig

Hôtel de la Marine,

unmittelbar am Hafen, dicht beim Königl. Zoll-Amte und unter dem projectirten Eisenbahnhofes gelegen, ist wegen andauernder Kränklichkeit des Besitzers ohne Einmischung eines Dritten sofort zu vermieten resp. zu verkaufen.

In demselben befinden sich:

- 1) eine Restaurations-, Hotel- und Schank-Gelegenheit;
- 2) ein Ladenlokal nebst Wohnung, worin bisher kein Material- und Schiffs-Proviant-Geschäft betrieben;
- 3) ein Comtoir mit Eingang von der Straße;
- 4) eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Keller und Boden.

Außerdem hat das Grundstück großen Hofraum und bedeutende Speicher-, Stall- und Remisen-Gelegenheiten, wodurch es sich besonders zum Expeditions-Geschäfte eignen würde. Näheres daselbst.

C. Wagner,

Hafenstraße Nr. 7.

[636] Ein junger Mann evang. Confession, vertraut mit dem Tuch- und Manufactur-Waren-Geschäft und der Polnischen Sprache mächtig, sucht zum 1. April c. eine Stelle. Näheres bei Rudolph Hirschberger in Culm Westpreußen.

Als Laden oder Comptoir

[537] find zum 1. April die Parterre-Räumlichkeiten Neuen Markt Nr. 6 zu vermieten.

[645] Die drei Getreideböden auf dem Vierbach'schen Grundstück, Obernief Nr. 26, sind zu vermieten vom Administrator Schultze, Friedrichstraße 6, 3 Treppen.

Pommersches Museum.

Dem Vorstande des Vereins „Pommersches Museum“ sind bisher Bücher verschiedener Art zum Besten übergeben, namentlich ist ihm eine werthvolle Sammlung von Werken, welche die Geschichte und Geographie Pommerns betreffen, vom Herrn Justizrath Biskup anvertraut worden. Er betrachtet diesen Best als Grundlage einer zu bildenden Bibliothek, deren Benutzung nicht bloß den Mitgliedern des Vereins, sondern überhaupt den Bewohnern Stettins und Pommerns zugänglich gemacht werden soll.

Wie der Verein überhaupt seine Aufgabe darin erkannt hat, ein Mittelpunkt für die in Pommern zerstreuten Sammlungen zu werden, und deren allgemeine Benutzung zu erleichtern, so sieht der Vorstand in der Gründung einer Bibliothek theils durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel, theils durch die Beihilfe, die, wie er hofft, ihm sowohl Privatpersonen als auch Corporationen werden angedeihen lassen, ein Unternehmen von allgemeinem Nutzen. Demgemäß wendet er sich zunächst an die gebieterischen Bewohner Pommerns und namentlich Stettins mit der Bitte:

für diese Bibliothek ihm Bücher, besonders wissenschaftlichen Inhalts, sei es in größerer, sei es in geringerer Zahl, zu kommen zu lassen,

welche in dem von der königlichen Regierung überlassenen Räumen des hiesigen Schlosses aufgestellt, demnächst katalogisirt und der allgemeinen Benutzung dargeboten werden sollen.

Ueber die Art und Weise der Benutzung wird weitere Mittheilung erfolgen.

Der unterzeichnete Vorsitzende des Vereins ist bereit, Gaben der bezeichneten Art in Empfang zu nehmen, und über jegliche Anfrage, welche diesen Gegenstand betrifft, Auskunft zu geben.

Stettin, den 12. Januar 1866. [30]

Der Vorstand des Vereins „Pommersches Museum.“

Im Auftrage: Heydemann,
Gymnasial-Director,
Königsplatz Nr. 8.

Stadt-Theater in Stettin.

Sonabend, den 10. Februar. Zweites Gastspiel des Fräulein Caroline Frieß aus Berlin. Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 4 Acten von Mozart. Rassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Berlin, 9. Februar.			Prioritäts-Obligationen.			Prioritäts-Obligationen.			Preussische Fonds.			Ausländische Fonds.			Bank- und Industrie-Papiere.			
Eisenbahn-Actien.			Aachen-Düsseld.			Ndschl.-Mk. III.			Berl. Stadt-Obl.			Rss.-Pol. Sch.-O.			Dividende pro 1864/21.			
Aach.-Mastricht	10	4	do. II. Emiss.	4	88 3/4 B.	do. IV.	4	100 1/4 G.	do. do.	4	87 B.	Cert. Lt. A. 300fl.	—	11 1/4 B.	Preuss. Bk.-Ant.	10 19/20	4	155 B.
Amsterd. - Rottd.	619/20	4	do. III. Emiss.	4	99 G.	Ndschl. Zwgb. C.	5	101 1/2 B.	Börsenh.-Anl.	5	103 1/4 B.	Pldbr. n. in S.-R.	4	65 G.	Berl. Kass.-Ver.	8	1	136 G.
Berg.-Märk. A.	7 1/2	4	Aachen-Mastr.	4	72 1/2 B.	Oberschles. A.	4	94 3/4 G.	Kur.-u. N. Pldbr.	3 1/2	83 1/4 B.	Part.-Obl. 500 fl.	—	89 1/2 G.	Pomm. R. Privb.	6	4	99 1/2 G.
Berlin-Anhalt	11 5/6	4	do. II.	5	73 B.	do. B.	3 1/2	82 3/4 B.	do. neue	4	94 B.	Amerikaner	6	72 1/8 - 1/4 - 72 1/2	Danzig.	7	4	109 1/4 G.
do. Görlitz	—	4	Bergisch-Märk.	4	100 B.	do. C.	4	92 1/2 B.	Ostpreuss. Pldbr.	3 1/2	80 1/2 B.	Hamb. St.-P.-A.	—	—	Königsb. rg	6 1/2	4	110 B.
do. Pr.-Stamm.	—	5	do. II.	4	99 3/4 B.	do. D.	4	92 1/2 B.	Kurbess. 40 Thlr.	—	87 3/8 B.	Posen	—	—	Posen	—	1	103 1/2 B.
do. Hamburg	10	4	do. III.	3	80 3/4 B.	do. E.	3 1/2	81 1/8 G.	N. Badisch. 35 fl.	—	81 B.	Magdeburg	—	59/10	Magdeburg	59/10	4	98 1/2 ew. b.
do. Ptsd.-Mgd.	16	4	do. B.	3	86 3/4 B.	do. F.	4	93 1/4 B.	Dessauer Pr.-A.	2 1/2	102 B.	Pr. Hypoth.-Vers.	10	—	Pr. Hypoth.-Vers.	10	4	14 ew. b.
do. Stettin	79/6	4	do. IV.	4	99 3/4 B.	Oesterr.-Franz.	3	252 B.	Lübecksehe P.-A.	3 1/2	50 3/4 B.	do. (Henkel).	6	—	do. (Henkel).	6	4	105 ew. b.
Böhm. Westbahn	—	5	do. V.	4	98 1/4 B.	Rheinische	4	92 B.	Schw. 10 Thlr. L.	—	—	Erste Pr. Hyp.-G.	4	102 B.	Erste Pr. Hyp.-G.	4	4	102 B.
Brsch.-Schw.-Frb.	82/3	4	do. Düss.-Elbf.	4	—	do. v. St. gar.	3 1/2	86 B.										
Brieg-Neisse	4 1/2	4	do. II.	4	—	do. 1858. 60.	4	98 3/4 G.										
Cöln-Minden	15 5/6	4	do. Dr. -Est.	4	89 1/4 B.	do. 1862.	4	98 3/4 G.										
Cos.-Odb. (Wib.)	3	4	do. II.	4	98 1/2 G.	do. v. St. gar.	4	99 3/4 B.										
do. Stamm-Pr.	—	4	Berlin-Anhalt	4	96 1/4 B.	Rhein-Nahe, gar.	4	99 1/4 B.										
do. K.	—	5	do. do.	4	106 5/8 G.	do. II. f. m. gar.	4	99 1/4 B.										
Galiz. K. Ludwb.	84/5	4	do. Hamburg	4	—	Rjasan-Kozlov	5	80 1/2 B. G.										
Löbau-Zittau	—	4	do. II.	4	—	Riga-Dünaburg.	5	85 B.										
Ludwh.-Bexbach	91/5	4	do. P.-Mgd. A.	4	92 3/4 G.	Ruhr-Crt. K.-G.	4	—										
Magd.-Halberst.	25	4	do. B.	4	92 3/4 G.	do. II.	4	88 3/8 G.										
do. Leipzig	18 3/4	4	do. C.	4	91 3/4 B.	do. III.	4	—										
Mainz-Ludwh.	7 1/2	4	do. Stettin	4	100 1/2 G.	Schleswigsche	4	88 1/2 B.										
Mecklenburger	3 1/2	4	do. II.	4	90 3/4 B.	Stargard-Posen	4	—										
Münster - Hamm	4	4	do. III.	4	90 1/4 B.	do. II.	4	98 1/2 G.										
Niederschl.-Mk.	4	4	do. IV.	4	100 B.	do. III.	4	98 1/2 G.										
Ndschl. Zweigb.	4 1/2	4	do. V.	4	98 1/4 B.	Süd-Oesterreich	3	22 B.										
Nordb., Fr.-Wib.	31 1/16	4	do. D.	4	—	do. Bons	6	92 1/2 B.										
Oberschl. Lt. A. C.	10	3	Bresl. Freibg. D.	4	95 3/4 B.	Thüringer	4	97										
do. Lt. B.	10	3	do. Minden	4	103 3/4 B.	do. II.	4	111 1/2 B.										
Oest.-Franz. Stb.	5	5	do. II.	5	103 3/4 B.	do. III.	4	97 G.										
Oppeln-Tarnow	3 1/2	5	do. do.	4	92 B.	do. IV.	4	100 1/2 G.										
Ostp.-Südb. St.-Fr.	—	5	do. do.	4	92 B.													
Rheinische	6 1/2	4	do. III.	4	89 3/8 B.													
do. St.-Prior.	6 1/2	4	do. do.	4	89 3/8 B.													
Rhein-Nahebahn	0	4	do. IV.	4	89 3/8 B.													
Russ. Eisenbahn	—	5	do. V.	4	89 3/8 B.													
Stargard-Posen	3 1/2	3	Cosel-Oderberg	4	87 B.													
Oesterr. Südbahn	8	4	do. II.	4	93 1/2 G.													
Thüringer	8	5	Galiz. K. Ludwb.	5	83 1/4 B. G.													
Warschau-Wien	7 1/2	5	Lemberg - Czern.	5	—													
			Magd.-Halberst.	4	100 1/2 G.													
			do. do. II. Ser.	4	100 1/2 B.													
			do. Wittenb.	3	70 1/2 G.													
			do. do.	4	99 1/2 G.													
			Mosk.-Rjas. gar.	5	86 3/4 B. G.													
			Niederschl.-Mk.	4	95 1/4 G.													
			do. II. S. 62 1/2	4	91 1/4 G.													
			do. do.	4	91 1/4 G.													
			do. do.	4	91 1/4 G.													
			Staats-Schuld.	3 1/2	89 B.													
			Staats-Pr.-Anl.	3 1/2	122 1/2 B.													
			Kur.-u. N.-Schuld.	3 1/2	88 1/4 B.													
			Oder-Deichh. Obl.	4 1/2	95 1/4 G.													